

Hans Feuz, CVP
Zelgli 24
8595 Altnau

EINGANG GR		
17. Aug. 2016		
16	EA 6	41

Einfache Anfrage

Staatlich verortete Unternehmensansiedlung?

Der Kanton Thurgau will sich auch nach der Fertigstellung des kantonalen Richtplans als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren (*Auszug KRP Planungsgrundsatz 0.2A*).

Daher ist es zentral, dass für die Neuansiedlung oder Erweiterung von Betrieben rechtskräftig eingezonte Flächen zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen es den Unternehmen, ohne Standortbeeinflussung oder langwierige Verfahren mit ungewissem Ausgang durch die öffentliche Hand den Ansiedlungsentscheid durch unternehmerische Kriterien zeitnah zu fällen.

Mit der im kantonalen Richtplan geplanten Einführung von Kontingenten für Arbeitszonen werden die Hürden für Ansiedlungen oder Erweiterungen von Betrieben erhöht. Der Zeitbedarf für eine Einzonung und die Herbeiführung zur Baureife dürfte sich beträchtlich verlängern. Der Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden würde stark eingeschränkt und der Gestaltungsspielraum der Gemeinden vermindert. Ausserdem ist zu bedenken, dass viele Gemeinden, auch die kantonalen und regionalen Zentren, von Fruchtfolgeflächen umgeben sind, also von Land, welches in Zukunft dem Flächen-ausgleichsprinzip unterliegen dürfte, was grundsätzlich zu begrüßen ist, doch wird dadurch die Unsicherheit in Bezug auf eine mögliche Einzonung grösser.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat mit der Einführung eines Kontingents-systems von Arbeitszonen für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons?
2. Mit welchen Massnahmen will der Kanton die räumliche Entwicklung bestehender Betriebe weiterhin ermöglichen?
3. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat das Flächenausgleichsprinzip der Fruchtfolgeflächen bei laufender Verortung des Kontingents der Arbeitszonen überregional sicherstellen?
4. Wie und von wem soll in Zukunft die Bewirtschaftung von Arbeitszonen zeitnah und wirtschaftsfreundlich koordiniert werden, wenn den Gemeinden die Arbeitszonen nicht rechtskräftig, sondern nur als Kontingent zur Verfügung stehen?

Altnau, 14.08. 2016

Hans Feuz

